

Garantieerklärung der medacom GmbH für Imagingprodukte aus dem Hause Graphtec Corp.

1. Garantiedauer

Die Garantiedauer ist Geräteabhängig. Die Laufzeit der Garantie ist für jedes Gerät separat ausgeschrieben und ist wie folgt verteilt:

Geräteserie	Garantiedauer
CE6000 Plus	24 Monate
CE7000	24 Monate
FC8600	24 Monate
FC9000	36 Monate
FCX2000	24 Monate
FCX4000	24 Monate
CE LITE-50	24 Monate
CE6000-ASF	12 Monate
CE7000-ASF II	24 Monate
CSX500	24 Monate
DLC1000	24 Monate

Der Garantiezeitraum beginnt mit dem Auslieferdatum der medacom GmbH

2. Garantiegeber

Graphtec Corporation
503-10 Shinano-cho
Totsuka-ku Yokohama 244-8503
Japan

Die medacom GmbH tritt im Garantiefall als Erfüllungsgehilfe für oben genannten Garantiegeber auf.

3. Geltungsbereich

Der unter Punkt 1 genannte Garantiezeitraum gilt für alle von medacom GmbH verkauften Graphtec Geräte ab April 2018.

4. Gesetzliche Rechte

Das dem Verbraucher zustehende Recht der gesetzlichen Gewährleistung (Mängelhaftung) wird durch die Garantie nicht eingeschränkt. Entsprechendes ist in den AGBs der medacom GmbH unter Paragraph 6 nachzulesen.

5. Angaben für Geltendmachung der Garantie

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte unter Angabe der Seriennummer zunächst an den Händler, bei welchem das Gerät erworben wurde.

Der genaue Ablauf der Garantieabwicklung obliegt dem jeweiligen Fachhandelspartner der medacom GmbH. Sollte dieser nicht in der Lage sein das Gerät im Rahmen der Garantie abzuwickeln, so ist das Gerät nach Garantieanmeldung in vollem Lieferumfang sowie originalverpackt und inklusive einer Fehlerbeschreibung einzusenden an:

medacom GmbH
z.H. Support
R.-Samesreuther-Str. 25
35510 Butzbach

Die Anmeldung muss im Vorfeld schriftlich erfolgen und vom Service der medacom GmbH bestätigt werden.

Nach Eintreffen erfolgt eine Begutachtung und Bewertung der Beschädigungen. Bei Funktionsstörungen wird das eingesendete Gerät hinsichtlich dieser einem Funktionstest unterzogen. Sollte der Fehler nicht nachvollziehbar sein, so wird der geleistete Zeitaufwand der Überprüfung in Rechnung gestellt. Ist der Fehler nachvollziehbar, so wird die Ursache der Störung ermittelt. Sollte diese Störung von einem Zubehör- / Verschleißteil oder Anwenderfehler ausgehen, so ist der nötige Service nicht von dieser Garantie abgedeckt.

Im Falle der Notwendigkeit einer Erstellung eines Kostenvoranschlags durch die medacom GmbH wird eine Pauschale von € 80,- (zuzgl. MwSt.) berechnet. Diese wird bei Beauftragung der kostenpflichtigen Reparatur angerechnet.

6. Inhalt der Garantie und Abwicklung

Die Garantie ist ausschließlich eine Teilegarantie für das Hauptgerät. Die Versandkosten im Falle einer Einsendung an die medacom GmbH, sowie die Kosten für Arbeitszeiten sind vom Garantienehmer zu tragen. Die Abwicklung der Anfrage richtet sich nach der Art des Schadens.

Die medacom GmbH als Erfüllungsgehilfe verpflichtet sich, das defekte Gerät zu reparieren oder nach Ermessen das Produkt auszutauschen. Alle Originalteile, die im Rahmen der Erbringung von Serviceleistungen ersetzt wurden, gehen in das Eigentum der medacom GmbH über. Die neuen Teile bzw. Austauschteile gehen in das Eigentum des Kunden über.

Garantiereparaturen müssen durch einen von der medacom GmbH autorisierten Fachhandelspartner durchgeführt werden. Mögliche vom reparierenden Service in Rechnung gestellte Leistungen werden nicht erstattet und die Garantie erstreckt sich nicht auf Reparaturen oder Schäden, die ggf. durch solche Reparaturen entstehen.

Reparaturleistungen oder der Austausch im Rahmen der Garantie berechtigen nicht zu einer Verlängerung oder einem Neubeginn des Garantiezeitraums. Reparaturen und direkter Austausch im Rahmen der Garantie können mit funktionell gleichwertigen Austauschseinheiten erfolgen.

7. Ausschluss aus der Garantie

Die Garantie gilt nicht in folgenden Fällen:

- I. Unsachgemäße Benutzung oder Missbrauch, einschließlich - aber nicht ausschließlich darauf beschränkt - der Unterlassung, dieses Produkt für seinen normalen Zweck oder in Übereinstimmung mit den Gebrauchs- und Wartungsanweisungen von Graphtec zu nutzen.
- II. Ausfall des Produktes aufgrund einer fehlerhaften Installation oder einer Verwendung, die nicht den gültigen technischen oder sicherheitsbezogenen Normen entspricht, oder aufgrund der Nichteinhaltung der Anweisungen im Produkthandbuch.
- III. Unfälle, höhere Gewalt oder Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs von Graphtec liegen, verursacht durch Blitzeinschlag, Wasser, Feuer, öffentliche Unruhen oder unzureichende Belüftung.
- IV. Reparaturen, die durch nicht autorisierte Service-Zentren durchgeführt werden, zum Beispiel Demontage des Produkts durch eine nicht autorisierte Person.
- V. Wenn bei der Überprüfung des Geräts kein Defekt festgestellt werden kann. (Wenn gleich die Garantiefrist für das Produkt noch nicht abgelaufen ist, wird dies in Rechnung gestellt.)
- VI. Falls das Produkt in einer unsachgemäßen Umgebung verwendet wird
- VII. Die Garantie findet keine Anwendung auf Verschleißteile, Zubehör sowie Software